

Absender:

---

---

---

---

An die  
Fraport AG  
Vorsorgeprogramm  
Sicherung von Dacheindeckungen  
60547 Frankfurt am Main

Datum: \_\_\_\_\_

**Sicherheit der Dachklammerung meines Hauses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem jüngsten Wirbelschleppenvorfall, der ein geklammertes Dach betraf, mache ich mir Sorgen, wie sicher uns die Dachklammerung vor einem Wirbelschleppenschaden schützt.

Ich habe mich zur Maßnahme der Klammerung entschlossen, um mich und andere vor einem solchen Schaden zu schützen und wüsste nun gerne konkret, wieviel Schutz sie tatsächlich bietet.

Ich bitte Sie deswegen, mir schriftlich zu bestätigen, dass die Klammerung meines Hauses korrekt ausgeführt wurde und damit wirksam Sicherheit gegen durch Wirbelschleppen verursachte Abdeckungen bietet.

Ich möchte Sie bitten, mir diese Versicherung möglichst zeitnah zukommen zu lassen, da meine Familie und ich uns bei Ostwind ohne Sorgen um Leib und Leben in meinem Hof und Garten aufhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen.

Am 19. Juli wurde von \_\_\_\_\_ dieses Schreiben an  
Fraport geschickt!

(Musterschreiben wurde von der BI verfasst.)

65439 Flörsheim

Telefax  
+49 69 690-495 59523E-Mail  
dachsicherung@fraport.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
FTU-LL1, hwTelefon  
0800 2345679Datum  
02.08.2018**Vorsorgeprogramm: Präventive bauliche Sicherungsmaßnahmen an Dacheindeckungen**  
*Ihr Antrag betreffend Sicherungsmaßnahmen der Dacheindeckung*

Sehr geehrte

gerne möchten wir Ihre Anfrage vom 19. Juli 2018 beantworten.

Wir bedauern, dass Sie aufgrund des Vorfalls vom 24.05.2018 besorgt sind, wie sicher Sie die Klammerung Ihres Daches vor einem eventuellen Wirbelschleppenschaden schützt.

Unser Vorsorgeprogramm zur Sicherung von Dacheindeckungen beugt etwaigen von Wirbelschleppen ausgehenden Risiken vor. Die konkreten standortspezifischen Anforderungen an die Sicherung der Dachziegel und Dachsteine, die wir auf unserer Homepage unter <http://www.fraport.de/dachsicherungsprogramm> veröffentlicht haben, basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Diese Anforderungen sind auch nach Analyse des Schadenfalls vom 24.05.2018 weiterhin sachgerecht. Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen bestätigt, dass Dachklammerungen ein geeignetes und zumutbares Mittel darstellen, vor Wirbelschleppenschäden an den Dacheindeckungen und deren Folgen zu schützen.

Die nach diesen Vorgaben durchgeführten Sicherungsmaßnahmen bewirken die gemäß Planergänzungsbeschlüssen vorgegebene wirksame und effektive Sicherung der Dächer gegen wirbelschleppenbedingte Beschädigungen. Zu dieser Einschätzung gelangen wir aufgrund umfangreicher Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen unseres Dachsicherungsprogramms sowie der Tatsache, dass die Sicherungsmaßnahmen nur an etablierte Dachdecker-Fachbetriebe vergeben wurden.

Fraport AG  
Frankfurt Airport  
Services Worldwide  
60547 Frankfurt/Main  
Telefon +49 69 690-0  
Telefax +49 69 690-70081  
info@fraport.de  
www.fraport.de

Sitz der Gesellschaft:  
Frankfurt/Main  
Amtsgericht Frankfurt/Main  
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Hess. Minister der Finanzen a.D.  
Karlheinz Weimar

Vorstand:  
Dr. Stefan Schulte  
(Vorsitzender)  
Anke Giesen  
Michael Müller  
Dr. Matthias Zieschang

Commerzbank AG:  
S.W.I.F.T./BIC DRESDEFF  
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR  
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00  
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD  
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:  
S.W.I.F.T./BIC DEUTDEFF  
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR  
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD  
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00  
Frankfurter Sparkasse:  
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1822  
BLZ 500 502 01, Kto. 36814  
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:  
S.W.I.F.T./BIC HELADEF  
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR  
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02  
BLZ 500 500 00, Kto. 96433603 USD  
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

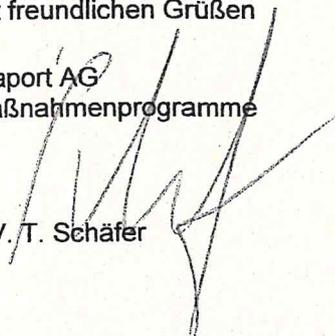
Das Konzept der Dachsicherung als solches wie auch die Art und Weise der Sicherung selbst werden dabei auch durch den Schadensfall vom 24.05.2018 nicht in Frage gestellt. Das dort tätig gewordene Unternehmen hatte an dem betroffenen Dach mangelhaft gearbeitet.

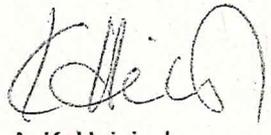
Nachdem uns vergleichbare Bearbeitungsmängel dieses Dachdeckerbetriebs im Rahmen unserer Überprüfungen bekannt geworden sind, haben wir vorsorglich alle Eigentümer kontaktiert, deren Dächer ebenfalls von dem betreffenden Betrieb bearbeitet wurden. Soweit Sie nicht von uns hinsichtlich einer Überprüfung Ihres Daches kontaktiert worden sind, wurde das Dach Ihres Hauses nicht von diesem Dachdeckerbetrieb gesichert. Anhaltspunkte, dass bei der Sicherung Ihres Daches seitens des beauftragten Unternehmens mangelhaft gearbeitet wurde, liegen uns ebenfalls nicht vor.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG  
Maßnahmenprogramme

  
i. V. T. Schäfer

  
i. A. K. Heinisch